

## **Protokoll der SEB-Sitzung am 20.09.2017 um 20.00 Uhr**

Anwesende: Elternbeiräte lt. Anwesenheitsliste,  
SEB-Vorstand: Frau Henningsen (Vorsitzende)  
Frau von Hertlein  
Herr Ezel  
Herr Hergass  
Herr Watzinger  
Schulleitung: Herr Engel  
Lehrer: Herr Weil  
Schulsprecher: Nora Schumann  
Daniel Ebert

Beginn: 20.10 Uhr

### **TOP 1 – Begrüßung, Genehmigung des Protokolls, Bericht**

#### Genehmigung des Protokolls

Frau Henningsen berichtet von Veränderungen an der Schule und der Arbeit des SEB.

- Seit diesem Schuljahr hat Herr OStD Stefan Engel die Leitung der HUS übernommen. Der SEB berät sich im Rahmen der Jour-fixe-Sitzungen mit der Schulleitung, Herrn Engel und seinem Stellvertreter, Herrn Irnich, im dreiwöchigen Turnus.
- Die SEB-Newsletter sind durchnummeriert nun auch auf der Homepage verfügbar.
- Der SEB nahm an verschiedenen Veranstaltungen teil, z.B. der Abschiedsfeier von Frau Balsler, der Begrüßung der neuen 5. Klassen, den einmal im Montag stattfindenden FöV-Sitzungen und den Gesamtkonferenzen.
- Themen der letzten GK-Sitzung waren u.a. die Verlängerung der HUS als UNESCO Projektschule, POWi künftig als bilinguales Unterrichtsfach anzubieten, Änderung der Schulordnung etc.
- Im Rahmen der Treffen der Schulen des HTK findet am 9.11.17 eine Veranstaltung mit Minister Lorz im Gymnasium Oberursel statt.

Der SEB möchte sich in diesem Schuljahr mit folgenden Themen befassen:

- Vertretungsregelung /Elternzeit
- Abiturverordnung
- Ferienverlegung/Klausuren
- Alternativen Oberstufe/Abitur
- Berufsvorbereitung

Eine Bitte noch an alle Eltern: Nicht immer läuft alles zur vollsten Zufriedenheit an einer Schule, jedoch sollten Probleme besser erst schulintern mit dem Lehrer oder Herrn Engel geklärt werden und sich nicht gleich ans Schulamt oder das Ministerium gewandt werden. Gerne steht auch der SEB für Fragen jederzeit zur Verfügung.

## **TOP 2 – Bericht der Schulleitung**

Herr Engel stellt sich kurz vor. Er studierte an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Chemie und Biologie und war an diversen Schulen im Hochtaunuskreis, u.a. Gesamtschule am Gluckenstein, St. Lioba-Schule Bad Nauheim und KFG tätig, zuletzt seit 2008 als Schulleiter an der AKS. Herr Engel hat selbst 4 Kinder an unterschiedlichen Schulen und kennt das „Schulgeschäft“ gut von beiden Seiten.

Herr Engel berichtet, dass er zurzeit durch alle Klassen geht, um sich bei den SchülerInnen persönlich vorzustellen. Derzeit sind an der HUS 1.631 SchülerInnen und 150 LehrerInnen.

Die Lehrerversorgung bereitet im Moment etwas Sorge, da zwei Lehrkräfte für Deutsch wegfallen (wg. Umzug und längerer Krankheit). Ebenso fehlt eine Lehrkraft für Englisch wg. langfristiger Erkrankung. Es betrifft zwei 5. Klassen und 1 LK in der Oberstufe.

Hinzu kommen 5 Lehrer, die bis Weihnachten ihre vierwöchige Elternzeit in Anspruch nehmen. Auch dieser Unterricht will vertreten werden.

Herr Engel bittet ihn anzusprechen, falls die Elternschaft u.U. Lehrer kennen sollten, die evtl. vertretungsweise helfen könnten.

Im Übrigen bittet Herr Engel, dass SchülerInnen, die mit dem Auto zur Schule gebracht werden, nicht vor dem Haupteingang halten bzw. warten, sondern weiter entfernt ein- bzw. aussteigen mögen.

Ebenso erinnert Herr Engel daran, dass die Fahrräder auf ihre Verkehrssicherheit überprüft werden sollten und die SchülerInnen einen Helm tragen sollten.

Die Anregung von Elternseite, eine Videoüberwachungskamera zu installieren, um möglichen Fahrraddiebstählen entgegenzuwirken, ist nicht möglich, da dies einen nachhaltigen Anlass bräuchte und jeder das Recht hat, sich frei zu bewegen. Es wird empfohlen, die Fahrräder entsprechend mit Sicherheitsschlössern an die Fahrradständer zu anzuketten.

Neue, zusätzliche Fahrradständer werden erst mit dem Bau der neuen Sporthalle angeschafft.

In der Mensa wird eine neue 2. Kasse öffnen, damit die SchülerInnen nicht so lange warten müssen.

Der pädagogische Tag ist am 30.10.17. Der 31.10.17 ist Feiertag.

### **TOP 3 Anhörung zur Änderung der Schulordnung**

Herr Weil stellt die Änderung der Schulordnung mittels einer Präsentation vor. Sie ist als **Anlage 1** beigefügt.

Das Handyverbot wurde im Schülerparlament diskutiert. Die Schüler sind gegen ein generelles Handyverbot. Die Schülersprecher schlagen vor, das Handyverbot solle nur bis zur 6. Stunde gelten, danach ist das Handy auf dem Schulhof gestattet.

### **TOP 4 Neuwahl**

Die Elternvertreter für die Schulkonferenz sowie Delegierte für die Wahl des KEB und LEB wurden gewählt. Frau Henningsen und Frau von Hertlein scheiden aus, da ihre Kinder im nächsten Jahr Abitur machen. Sie melden sich als Wahlvorstand.

In die Schulkonferenz wurden gewählt:

Herr Thomas Ezel (39 Stimmen)  
Frau Anke Maria Nolte (32 Stimmen)  
Herr Andreas Hergass (31 Stimmen)  
Frau Julia Morgenroth (25 Stimmen)

Als Stellvertreter wurden gewählt:

Frau Swaantje Dirks (19 Stimmen)  
Herr Götz Lautenbach (16 Stimmen)  
Herr Klaus Kortebein (15 Stimmen)  
Frau Susanne Kuzinski (9 Stimmen)

Wenn ein Elternvertreter verhindert ist oder ausscheidet, rückt jeweils der Stellvertreter mit der nächsthöchsten Stimmzahl nach. Ob die Stellvertreter an den Sitzungen der Schulkonferenz, wie bisher üblich, teilnehmen dürfen, entscheidet die Schulkonferenz selbst.

### **TOP 5 Berufsvorbereitung/Praktikum**

Zur Umsetzung eines Erlasses aus dem Jahr 2015 wird im Schuljahr 2017/2018 erstmalig am Ende der E-Phase ein 2-wöchiges Berufspraktikum durchgeführt. Dieses findet nach derzeitiger Planung in der Zeit vom 07.06. (Do.) bis 20.06.18 (Mi.) statt. Punkte die im Zusammenhang mit diesem Praktikum seitens der betroffenen Elternschaft als kritische identifiziert wurden, wurden von Herr Ezel bereits mit der SL erörtert - das Ergebnis wurde vorgestellt und kann dem **Anhang 6** entnommen werden.

## **TOP 6 Verschiedenes**

Die Frage ob es für die Handynutzung auf Klassenfahrten eine allgemeine Handlungsweise oder –empfehlung geben sollte wurde diskutiert und geht als Anfrage an die Gesamt- bzw. Schulkonferenz.

Protokoll: Frau von Hertlein

### **Anlagen:**

- Anlage 1** Änderungsvorschläge zur Schulordnung
- Anlage 2** Die Schulordnung der Humboldtschule
- Anlage 3** Wahl der Schulkonferenz
- Anlage 4** Wahl des Kreiselternbeirats
- Anlage 5** Wahl des Landeselternbeirats
- Anlage 6** Berufspraktikum am Ende der E-Phase

# Änderungsvorschläge zur Schulordnung

## *Schulordnungspunkt 2*

Jede Unterrichtsgruppe hat ihren Unterrichtsraum sauber und ordentlich zu verlassen und jeder ist für die Einhaltung der Ordnung auf dem Schulgelände und **den sorgsamem Umgang mit Schuleigentum** mitverantwortlich.

## *Schulordnungspunkt 4*

Elektronische Geräte müssen **auf dem Schulgelände** und im Unterricht ausgeschaltet sein (**kein Flugmodus**). Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch eine aufsichtführende Person/Lehrkraft **in deren Beisein**. Oberstufenschüler/innen dürfen außerhalb des Unterrichts im Oberstufengebäude (D-Bau **[Medienzentrum]**/2. und 3. Stock) elektronische Geräte verwenden.

## *Schulordnungspunkt 5*

Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. **Im Unterricht kann die Erlaubnis durch die jeweilige Lehrkraft gegeben werden.**



## *Schulordnungspunkt 7*

Die Schüler/innen der Klassen 5-9/**10** bleiben während der Unterrichtszeit – auch in den Freistunden – auf dem Schulgelände. Mit schriftlicher Genehmigung der **Erziehungsberechtigten** auf dem dafür vorgesehenen Formular dürfen Schüler/innen in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Die Formulare sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich **und von den Schüler/innen mitzuführen.**

Fußnote: Oberstufenschüler/innen dürfen das Schulgelände verlassen.

## *Schulordnungspunkt 8*

Die Schüler/innen der Klassen 5-9/**10** verbringen die großen Pausen grundsätzlich auf dem Schulhof. Bei ausgewiesenen Schlechtwetterpausen dürfen sie sich in der Halle ~~und im G-Bau~~ aufhalten. Nur die Oberstufenschüler dürfen sich auch im 2. und 3. Stock des D-Baus aufhalten.

## *Schulordnungspunkt 9*

Ball- und Bewegungsspiele **in den Schulgebäuden** sowie Schneeballwerfen auf dem Schulgelände sind nicht gestattet. Spiele auf dem Schulhof sind gestattet, sofern von ihnen keine Gefährdung ausgeht.

## *Schulordnungspunkt 10*

Das Benutzen von Rollern, Skateboards, Inlinern etc. ist auf dem **gesamten** Schulgelände nicht zulässig. **Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch eine aufsichtführende Lehrkraft in deren Beisein.**



## **Die Schulordnung der Humboldtschule**

1. Jede(r) erscheint pünktlich zum Unterricht.
2. Jede Unterrichtsgruppe hat ihren Unterrichtsraum sauber und ordentlich zu verlassen und jeder ist für die Einhaltung der Ordnung auf dem Schulgelände mitverantwortlich.
3. Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände verboten.
4. Elektronische Geräte müssen im Schulgebäude und Unterricht ausgeschaltet sein. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch eine aufsichtführende Person/Lehrkraft. Oberstufenschüler dürfen außerhalb des Unterrichts im Oberstufengebäude (D-Bau/2. und 3. Stock) elektronische Geräte verwenden.
5. Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.
6. Rauchen, Alkoholenuss und der Konsum anderer Drogen sind verboten. Der Ausschank von alkoholischen Getränken im Rahmen von schulischen Veranstaltungen kann durch die Schulleitung genehmigt werden.
7. Die Schüler/innen der Klassen 5-9 bleiben während der Unterrichtszeit – auch in den Freistunden- auf dem Schulgelände. Mit schriftlicher Genehmigung der Eltern auf dem dafür vorgesehenen Formular dürfen Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Die Formulare sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich.
8. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 verbringen die großen Pausen grundsätzlich auf dem Schulhof. Bei ausgewiesenen Schlechtwetterpausen dürfen sie sich in der Halle und im G -Bau aufhalten. Nur die Oberstufenschüler dürfen sich auch im 2. und 3. Stock des D-Baus aufhalten.
9. Ball- und Bewegungsspiele in der Halle, sowie Schneeballwerfen auf dem Schulgelände sind nicht gestattet. Spiele auf dem Schulhof sind gestattet, sofern von ihnen keine Gefährdung ausgeht.
10. Das Benutzen von Rollern, Skateboards, Inlinern etc. auf dem Schulgelände ist nicht zulässig.
11. Fahrräder, Motorräder und Autos dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung werden pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach den gültigen Erlassen ergriffen, um Einsicht zu schaffen und einen eventuell entstandenen Schaden wieder gut zu machen.



# Wahl der Schulkonferenz

Bad Homburg, 20.09.2017



## Die Schulkonferenz

§§ 128ff. Hessisches Schulgesetz

- Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Entscheidungsgremium von Lehrkräften, Eltern und Schülern.
- Im Unterschied zu Schulelternbeirat und zur Gesamtkonferenz beraten, diskutieren und entscheiden in der Schulkonferenz Eltern, Schüler und Lehrkräfte gemeinsam über zentrale Fragen der Schule.
- Der Schulelternbeirat wählt die Elternvertreter aus der Schulelternschaft für die Dauer von 2 Jahren.
- Gewählt werden können alle Eltern, die ein Kind in der Schule haben. Das Amt eines Elternvertreters ist keine Voraussetzung, um in die Schulkonferenz gewählt zu werden.

...

## Aufgaben

- Die Schulkonferenz hat die Aufgabe den Zusammenhalt und das gemeinsame Wirken aller an der Schule Beteiligten zu festigen, zu fördern und eine lebendige Erziehungsgemeinschaft zu entwickeln. Eine wichtige Aufgabe der Schulkonferenz ist die Beratung und die Konfliktregelung.
- Die Beratung umfasst alle wichtigen Angelegenheiten der Schule, also auch Lehrerversorgung, Unterrichtsqualität, Schulausstattung und vieles mehr.
- Die Mitglieder der Schulkonferenz haben das Recht, an den Sitzungen der GK, des SEB und der SV teilzunehmen.

## Mitglieder

Die Schulkonferenz an der Humboldtschule setzt sich zusammen aus

- 8 Lehrkräften
- 4 Elternteilen
- 4 Schülern
- dem Schulleiter.







## Wahlausschuss →

Der Schulelternbeirat bildet eine Wahlversammlung für die Durchführung der Wahl. Die Wahlversammlung wird durch die Vorsitzende eröffnet. Sie leitet die Bestellung des Wahlausschusses.

Mitglieder des Wahlausschusses können nicht für die Schulkonferenz kandidieren. Der Wahlausschuss besteht in der Regel aus Wahlleiter, Schriftführer und ggf. Beisitzer.

Der Wahlleiter leitet die Wahlversammlung, nimmt die Wahlvorschläge entgegen und stellt das Ergebnis fest.

Schriftführer und Beisitzer teilen Stimmzettel aus, werten sie aus und fertigen eine Niederschrift über den Wahlverlauf und das Ergebnis an.

Die Wahlversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.



## Durchführung der Wahl

Die Namen der Bewerber in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Bei der Wahl dürfen nicht mehr Namen auf dem Wahlzettel notiert werden als Vertreter für die jeweilige Personengruppe zu wählen sind.

**Das bedeutet sie dürfen bis zu 4 Namen auf dem Stimmzettel notieren.**

-> bitte ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge!

Gewählt sind die 4 Kandidaten, die die höchste Stimmenzahl erreichen.

Bei Stimmengleichheit entscheidet ggf. eine Stichwahl und bei erneuter Stimmengleichheit das Los.

Bewerber für die Mitgliedschaft der Schulkonferenz, die nicht gewählt wurden werden Ersatzmitglieder. Sie rücken nach, wenn ein Mitglied ausscheidet und sind gleichzeitig Vertreter im Verhinderungsfall. Dabei tritt jeweils das Ersatzmitglied mit der nächsthöheren Stimmenzahl ein.



# Wahl des Kreiselternbeirat



## Der Kreiselternbeirat (KEB) ...

- ... hat eine Amtszeit von zwei Jahren.
- ... wird von den Vertreter/innen der Schulelternbeiräte gewählt.
  - ☞ Als Vertreter sind alle Eltern wählbar, nicht nur die Elternbeiräte bzw. ihre Stellvertr. !
- ... Besteht aus Vertretern aller Schulformen (ein/e Vertreter/in\* für die Gymnasien).
- ... leistet regionale Beratung & Förderung schulischer Angelegenheiten.
- ... berät die Schulelternbeiräte und fördert deren Arbeit.
- ... nimmt Anregungen, Fragen und Probleme der SEB's auf und versucht diese ggfls. in Zusammenarbeit mit den Schulämtern und/oder Schulträger zu lösen / beantworten.
- ... übt gem. Hessischem Schulgesetz seine Informations-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte aus\*\* !
- ... nimmt an Schulausschusssitzungen teil und ist Mitglied in der Schulkommission.
- ... nimmt an gem. Tagungen aller Kreis- und Stadtelternbeiräte teil.

\*) plus drei Ersatzvertreter

\*\* ) vgl. §110 Abs. 2, §§114 & 115



## Ablauf der Wahl zum Kreiselternbeirat (KEB)

### **20.09.17 Wahl der Delegierten** für die Wahl des KEB

Die Anzahl der zu wählenden Delegierten bzw. Ersatzdelegierten ergibt sich aus § 114 Abs. 1 HSchG und **beträgt an der HUS vier**. Es sollten sich also **wenigstens** 4 Elternteile bereit erklären sich für die Wahl zum KEB am 26.10.17 in Usingen entsenden zu lassen (idealerweise brauchen wir auch noch 4 Ersatzdelegierte). Um die Wahl zu vereinfachen / beschleunigen ist eine Wahl **per Akklamation** vorgesehen - sofern es nicht mehr Bewerber gibt als benötigt kann das Ganze en bloc erfolgen (jeweils getrennt nach Delegierte & Ersatzdelegierte)

### **26.10.17 Wahl des KEB**, getrennt nach Schulform, in der Helmut-Schmidt-Schule in Usingen.

### **15.11.17 Konstituierende Sitzung des neugewählten KEB** im Landratsamt in Bad Homburg.



# Wahl des Landeselternbeirat



## Der Landeselternbeirat (LEB) ...

- ... hat eine Amtszeit von drei Jahren.
- ... wird von den Delegierten der jeweiligen Landkreise oder kreisfreien Städte gewählt.
  - ☞ Als Delegierte sind nur die Elternbeiräte bzw. ihre Stellvertreter wählbar ! Interessierte Eltern die mal Elternvertreter waren, aber derzeit kein Amt inne haben können sich als „Direktkandidat“ direkt in den LEB wählen lassen.
- ... Besteht aus Vertretern aller Schulformen (zwei Vertreter/in\* für die Gymnasien).
- ... übt in Bezug auf allgemeine Bestimmungen über Bildungsziele und Bildungsgänge, insbesondere über Lehrpläne, Kerncurricula und Prüfungsordnungen, soweit sie das Unterrichtswesen gestalten sein Zustimmungsrecht aus (vgl. auch §118 des Hess. Schulgesetz).
- ... übt das ihm zustehende Anhörungsrecht (§119 HSchG), Auskunftsrecht und Vorschlagsrechtnimmt (§120 HSchG) aus.
- ... nimmt an gem. Sitzungen mit den Kreis- und Stadtelternbeiräte teil.

\*) plus sechs Ersatzvertreter



## Ablauf der Wahl zum Landeselternbeirat (LEB)

- 20.09.17** **Wahl der Delegierten** für die Delegiertenwahl zur Wahl des LEB. Die Anzahl der zu wählenden Delegierten bzw. Ersatzdelegierten ergibt sich aus § 116 Abs. 2 HSchG und **beträgt an der HUS vier**. Es sollten sich also **wenigstens** 4 Elternteile bereit erklären sich für die Wahl der Delegiertenwahl am 23.02.18 in Kronberg entsenden zu lassen (idealerweise brauchen wir auch noch 4 Ersatzdelegierte).  
Um die Wahl zu vereinfachen / beschleunigen ist eine Wahl **per Akklamation** vorgesehen - sofern es nicht mehr Bewerber gibt als benötigt kann das Ganze en bloc erfolgen (jeweils getrennt nach Delegierte & Ersatzdelegierte)
- 23.02.18** **Wahl der Delegierten** für die Wahl des LEB, getrennt nach Schulform, in der Altkönigschule in Kronberg.
- 05.05.18** **Wahl des LEB** in Wiesbaden.
- 25./26.05.18** **Konstituierende Sitzung des neugewählten LEB** in Wiesbaden



# Berufspraktikum am Ende der E-Phase

## Fragen / kritisch gesehene Punkte:

- Warum geht das Praktikum in der E-Phase von Do. bis Mi. und ist eine Vorverlegung um drei Tage möglich, sodass die SuS zwei ganze Wochen haben bzw. vielleicht sogar drei, da es etliche Firmen gibt, die sich mit „halben“ Wochen schwer tun ?

Antwort: Die Zeit bis zum Praktikum (das 2. Hj.) ist eh' schon sehr kurz da bleibt leider kein Spielraum was den Beginn des Praktikums angeht und der Do. (21.06.) wird zur Nachbesprechung benötigt, auch wenn das die Findung von Praktikumsplätzen **möglicherweise** erschwert.

# Berufspraktikum am Ende der E-Phase

## Fragen / kritisch gesehene Punkte:

- Müssen die Schüler und Schülerinnen am Do. & Fr. in die Schule kommen, wenn sie von der Möglichkeit zur Verlängerung des Praktikums Gebrauch machen ?

Antwort: Am Donnerstag (21.06.) müssen die SuS in die Schule zur Nachbesprechung des Praktikums kommen, auf die Zeugnisübergabe am Freitag kann verzichtet werden, da das Zeugnis im Zweifel auch verschickt bzw. in der 1. Ferienwoche abgeholt werden kann.

- Was passiert mit den SuS die keinen Praktikumsplatz ergattern konnten ?

Antwort: Wenn dieser „Worst Case“ eintritt, müssen die SuS in die Schule kommen und werden dort „beschäftigt“ – die Schulleitung ist jedoch davon überzeugt, dass es dazu nicht kommen wird, da die Powi-Lehrer den SuS unterstützend zur Seite stehen !?